

99093016016000

amtliche Anerkennung einer Versuchseinrichtung für Pflanzenschutzmittel

Heruntergeladen am 21.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108515318/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99093016016000
Leistungsbezeichnung I	amtliche Anerkennung einer Versuchseinrichtung für Pflanzenschutzmittel
Leistungsbezeichnung II	amtliche Anerkennung einer Versuchseinrichtung für Pflanzenschutzmittel
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Pflanzenschutzmittel, Versuchseinrichtung, Gute Experimentelle Praxis (GEP)
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Pflanzenschutz (093)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.07.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pflschmv_2013/_8.html
Teaser	Nicht amtliche Versuchseinrichtungen, in der Versuche zur Wirksamkeit von Pflanzenschutzmitteln durchgeführt werden, können auf Antrag amtlich anerkannt werden.
Volltext	Eine Versuchseinrichtung ist eine amtliche oder amtlich anerkannte Einrichtung mit organisatorisch selbständiger, eigener sachlicher und personeller Ausstattung zum Zweck der Durchführung von Versuchen zur Ermittlung der Wirksamkeit von Pflanzenschutzmitteln. Versuchseinrichtungen, die von einem privaten oder öffentlichen Träger betrieben oder eingerichtet werden, können auf Antrag amtlich anerkannt werden.
Erforderliche Unterlagen	Der Antrag auf amtliche Anerkennung ist schriftlich zu stellen. Das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Anerkennung ist durch Beifügen geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Die Nachweise sind beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Abteilung Pflanzenschutz einzureichen.
Voraussetzungen	Die Anerkennung wird erteilt, wenn

Modul

Sachverhalt

1. die leitende Person

- ständig beschäftigt ist
- über ein abgeschlossenes Hoch- oder Fachhochschulstudium im Bereich der Agrar-, Gartenbau- oder Forstwissenschaft oder vergleichbarer Wissenschaften verfügt und
- eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in der Durchführung entsprechender Versuche hat,

2. eine geeignete Stellvertretung für die leitende Person benannt ist,

3. eine ausreichende Anzahl qualifiziertes Personal beschäftigt ist,

4. für eine ordnungsgemäße Versuchsdurchführung geeignete

a) Räumlichkeiten in ausreichender Anzahl,

b) Labor- und Freilandausrüstungen,

c) Versuchsflächen in ausreichendem Umfang und

d) soweit erforderlich, Gewächshäuser und Klimakammern

zur Verfügung stehen,

5. die zu verwendenden Prüfrichtlinien dem Personal bekannt sind und zur Verfügung stehen,

6. eine Liste der laufenden und abgeschlossenen Versuche für Zulassungszwecke geführt wird und

7. alle im Rahmen der Versuchsdurchführung erfolgten Aufzeichnungen aufbewahrt werden.

Kosten

Verwaltungsgebühr: 300,00 EUR

Verfahrensablauf

- Schriftliche Antragstellung (nicht formgebunden) unter Beifügung aller Unterlagen, die die Erfüllung der Voraussetzungen belegen
- Inspektion der Versuchseinrichtung einschließlich

Modul	Sachverhalt
	<p>Protokollierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Erteilung von Auflagen und / oder Nachforderung von Unterlagen • Wenn nachweislich alle Voraussetzungen erfüllt sind erfolgt die Ausstellung der formalisierten Anerkennungsurkunde, die für eine Dauer von fünf Jahren gültig ist.
Bearbeitungsdauer	ca. 2 bis 3 Monate
Frist	Rechtzeitige Antragstellung ist notwendig vor Beginn von Versuchen, die eine amtliche Anerkennung bzw. eine Zertifizierung der Versuchseinrichtung nach Guter Experimenteller Praxis (GEP) erforderlich machen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Nicht amtliche Versuchseinrichtungen, die von einem privaten oder öffentlichen Träger betrieben oder eingerichtet werden, können auf Antrag amtlich anerkannt werden.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Referat P1, Grundsatz, Versuchswesen
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag ist nicht formgebunden • Onlineverfahren möglich: nein • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen notwendig: nein
Ursprungsportal	amtliche Anerkennung einer Versuchseinrichtung für Pflanzenschutzmittel, Official approval of a testing facility for plant protection products